

Vorlage-Nr.: **0530-2011/DaDi** vom 22.11.2011
Aktenzeichen: 712-003
Fachbereich: L/1 - Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice
Beteiligungen: L - Landrat
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen
Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **K 183 Ortsdurchfahrt Eppertshausen- vereinfachte Umlegung gem. §§ 80 ff Bau GB**

Beschlussvorschlag:

Der Auszug aus dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung gem. §§ 80 ff BauGB für das Gebiet „Kreisverkehrsplatz Babenhäuser Straße, Dieburger Straße, Hauptstraße“ in Eppertshausen wird als rechtsverbindlich anerkannt.

Begründung:

In einer Gemeinschaftsmaßnahme haben das Land Hessen, der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Gemeinde Eppertshausen in den Jahren 2009 und 2010 einen Ausbau der Ortsdurchfahrt Eppertshausen im Zuge der L 3095 und der K 183 mit Ausbau des Knotenpunkts zum Kreisverkehrsplatz vorgenommen. Hierzu wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Beteiligten abgeschlossen.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse hatte die Gemeinde Grundstücke neben der Kreisstraße aufgekauft, um Platz für einen Gehweg zu schaffen. Es war hierdurch möglich, eine bestehende Engstelle an der Kreisstraße zu beseitigen. Die Grunderwerbskosten wurden von der Gemeinde getragen. Die neu hinzugekommenen Straßenflächen sollen durch ein vereinfachtes Umlegungsverfahren gem. §§ 80 ff BauGB in das Eigentum des Landkreises übergehen. Die Übertragung der zusätzlichen Flächen auf den Landkreis erfolgt unentgeltlich.

Anlage:

- Auszug Umlegungskarte
- Auszug Liegenschaftsbuch
- Erklärung
- Auszug aus dem Beschluss